

Beschlussauszug
aus der
6. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 15.10.2015

**Top 9.1 Aufstellungsbeschluss für B-Plan Nr. 4 "Ferien- und Erholungspark - Trenntsee" der Gemeinde Witzin
BVW-025/2015**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 u. 8 BauGB für die Fläche Päpernötsbarg in der Gemarkung Loiz in der Flur 1, Flurstücke 43 und 44 einen Bebauungsplan aufzustellen.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha und ist in der Anlage rot umrandet dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Grobe Ziele der Planung: Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines Sondergebietes, das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ nach § 10 BauNVO und Grün- und Wegeflächen im Bereich des Seeufers.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ferien- und Erholungspark – Trenntsee “ der Gemeinde Witzin ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 4

dagegen: 2

enth.: 1

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen